

eigenschaften (Kurt Dzykowski). Es wird anerkannt, daß der Mensch Schöpferkraft habe und Initiative entwickeln könne (Jochen Zimmermann). Diese müßten in der richtigen Weise eingesetzt werden. Dazu ver helfe die richtige Weltanschauung, die Weltanschauung des Marxismus-Leninismus (Kurt Dzykowski).

Danach wird der Mensch als »gesellschaftliches Wesen« im gesellschaftlichen System des Sozialismus als Teil des Systems angesehen, das sich immer mehr dem Leitbild des sozialistischen Menschen nähert. Diese Annäherung ist nicht das Ergebnis einer spontanen Entwicklung. Sie erfolgt in einem bewußt geleiteten Prozeß.

Nach Gerda Köppen/Tord Riemann (Sozialistische Demokratie und sozialistische Persönlichkeit, S. 853) bedeutet Art. 2 Abs. 1 Satz 2 in erster Linie, daß jedem Bürger die Bedingungen gegeben würden, seine Tätigkeiten und Kräfte zu entwickeln, sie in der Gesellschaft und für die Gesellschaft mit wachsender Effektivität einzusetzen. Diese Bedingungen könnten nur auf der Grundlage der politischen und ökonomischen Macht des werktätigen Volkes geschaffen werden, wenn sie auch nicht darauf zu reduzieren seien. Dem Menschen müsse jene Stellung verschafft werden, die ihm als Schöpfer aller Werte zukomme. Es gehe folglich darum, das sozialistische Eigentum an den Produktionsmitteln, den sozialistischen Staat und die führende Rolle der Partei zu nutzen und auf diese Weise alle Vorzüge und Triebkräfte der sozialistischen Ordnung zur vollen Entfaltung zu bringen. »Wissenschaftliche« Leitung und Entfaltung der Persönlichkeit bildeten eine dialektische Einheit.

Ohne die Suprematie der marxistisch-leninistischen Partei kann es also keinen sozialistischen Menschen geben. Die Partei leitet auf der Grundlage des sozialistischen Eigentums an den Produktionsmitteln den Prozeß, der den konkreten Menschen dem Leitbild des sozialistischen Menschen näher bringt. Dazu bedient sie sich des sozialistischen Staates. Dem Menschen gegenüber erfüllt die Partei ihre Leitungsfunktion, indem sie sein Bewußtsein bildet, indem sie ihn zur marxistisch-leninistischen Weltanschauung erzieht, also durch ideologische Indoktrination.

Der Mensch wird also nicht nur als Objekt der Sorge um sein materielles Wohlergehen angesehen, sondern auch als Objekt der Erziehung. Als Bestandteil eines kybernetischen Systems ist er der Rückkopplung fähig, indessen stets nur im Rahmen des sozialistischen Systems und damit innerhalb der Grenzen, die ihm von diesem gesetzt werden. Darauf baut sich die Grundrechtskonzeption der Verfassung auf (s. Rz. 5-39 zu Art. 19).

4. Das Leistungsprinzip. Art. 2 Abs. 3, Satz 3 entsprach fast wörtlich dem Art. 12 der 40 aufgehobenen Verfassung der UdSSR von 1936 (in der Fassung von 1955), der lautete: »In der UdSSR wird der Grundsatz des Sozialismus verwirklicht: »Jeder nach seinen Fähigkeiten, jedem nach seiner Leistung.«

(In Art. 14 Abs. 2 Satz 1 der Verfassung der UdSSR vom 7. 10. 1977 heißt es: »Entsprechend dem Prinzip des Sozialismus »Jeder nach seinen Fähigkeiten, jedem nach seiner Leistung« kontrolliert der Staat das Maß der Arbeit und des Verbrauchs.«)

Das Leistungsprinzip fußt in seiner theoretischen Begründung auf der von Marx vorgezeichneten Genetik der kommunistischen Zukunftsgesellschaft (Reinhard Maurach, Handbuch der Sowjetverfassung, S. 80), es macht aber deutlich, daß erst die Vorphase des Sozialismus erreicht ist. Denn für die kommunistische Zukunftsgesellschaft soll der Satz gelten: »Jeder nach seinen Fähigkeiten, jedem nach seinem Bedürfnis« (s. Rz. 6 zu Art. 1).